

26.03.2019

Alle Hebammen werden zukünftig wissenschaftlich qualifiziert

DGHWi begrüßt Gesetzesreform des Bundesministeriums

Ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur Akademisierung der Hebammenausbildung in Deutschland auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2013/55/EU, ist erreicht: Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 20. März 2019 den Referentenentwurf des neuen Hebammengesetzes an die Verbände, Institutionen, Bundesressorts und Länder zur Stellungnahme versendet. Im Entwurf ist umgesetzt, was Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Oktober des vergangenen Jahres ankündigte: Hebammen werden zukünftig akademisch ausgebildet. Dies soll im Rahmen eines dualen Studiums geschehen, das neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter, theoretischer Inhalte auch mindestens 2.100 Stunden praktische Studienphasen in der klinischen und außerklinischen Hebammenversorgung vorsieht.

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e. V. (DGHWi) begrüßt diese Reform ausdrücklich. Seit Jahren tritt die DGHWi für eine wissenschaftlich basierte Qualifizierung der Hebammen ein. Die Gesamtverantwortung für die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen den Hochschulen zu übertragen, hält die DGHWi daher für den richtigen Schritt.

Der Gesetzesentwurf enthält viele sinnvolle Vorhaben. Beispielsweise sollen freiberuflich tätige Hebammen, die Studierende in der Praxis ausbilden, für ihre Arbeit entlohnt werden. Die Vorsitzende der DGHWi, Elke Mattern, freut sich insbesondere darüber, dass der Hebammenberuf in seiner Bedeutsamkeit und Unverzichtbarkeit in der gesundheitsfördernden Versorgung von Frauen, Kindern und Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit diesem Entwurf umfassend anerkannt wird. Gemeinsam werden Vertreterinnen der DGHWi nun bis Mitte April eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf erarbeiten.

Veröffentlicht zum Beispiel bei:

idw. 26.03.2019, 15:54; <https://idw-online.de/de/news712849>